

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Und ganz zum Schluss ...

... haben wir hier noch einen Zeitungsausschnitt, der einen solch skurrilen Fall beschreibt, dass er in diesen Abschnitt und nicht in den Pressespiegel gehört.

a – die aktuelle

beschreibt in ihrer Ausgabe 52 vom 21.12.2007 unter der Überschrift »Der Adelskrieg mit der Zaunlatte« einen seit vielen Jahren bestehenden Nachbarschaftsstreit in einem kleinen Dorf in Brandenburg, das laut **a** aus nur neun Einwohnern besteht und aus »zwei Ställen, viel Wald und Wiese.« Und in dieser idyllischen Landschaft bewohnt die Gräfin von A. ihr Jagdschlösschen und der MdB M. sein danebenliegendes Haus. Über den eigentlichen Anlass für den Streit steht in der Zeitung nichts (*aber wir SchP. wissen, dass es in den meisten Fällen einen solchen gibt!*), jedenfalls soll M. einige Male unbekleidet vom »gräflichen Bootssteg« zum Schwimmen in den See gesprungen sein, dann waren Obstbäume abgesägt, einige Zäune eingerissen, es gab einen Anschlag mit Stinkbomben auf das Auto von M., und schließlich soll er der Gräfin eine Zaunlatte gestohlen, sie angestrichen und dann in seinen Zaun eingebaut haben. Sie wollte ihn wegen Diebstahls anzeigen, er verklagte sie auf Unterlassung der Behauptung. Sieben Monate lang habe sich das Gericht mit der Geschichte befassen müssen, dann gab es vor dem Landgericht in Neuruppin einen Vergleich, der laut **a** so aussieht: »Frau Gräfin darf nicht mehr behaupten, M. habe ihr eine Latte gestohlen. Im Gegenzug streitet M. nicht mehr ab, dass eine Latte der Gräfin sich zeitweise in seinem Zaun befunden habe«.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seiten 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.